

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 BonnHerrn
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6103

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Otremba

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 17.03.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-725/002 II#0639

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Vermittlung bei Anfrage „IFG - Organisationserlass“ [#237891]**

Sehr geehrter Herr Sch[REDACTED]

zunächst teile ich zu Ihrer Information mit, dass Ihr Vermittlungsbegehren seit dem 01. März 2022 aufgrund einer internen Umstrukturierung unter einem neuen Geschäftszeichen durch das Referat IFG bearbeitet wird. Auf das neue Geschäftszeichen sowie die geänderten Kontaktdaten weise ich hin.

Nach hiesigen Erkenntnissen ist der „Bundesservice Telekommunikation“ keine Bundesbehörde im Sinne des § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und somit auch nicht informationszugangsverschaffungspflichtig. Die Fortführung des Vermittlungsverfahrens ist mir deshalb nicht möglich.

Zu Ihrer Information weise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage hin, Bundestags-Drucksache 20/929, der Ausführungen zu dem „Bundesservice Telekommunikation“ zu entnehmen sind.

Sofern Sie beabsichtigen sollten, den Antrag erneut an eine Bundesbehörde zu stellen, weise ich vorsorglich auf die Regelung des § 3 Nr. 8 IFG hin, die einen Anspruch auf Informationszugang gegenüber den Nachrichtendiensten ausschließt.

Ich beabsichtige den Vorgang zu den Akten zu nehmen.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.